

# **Richtlinie zur Erteilung von BAföG-Bescheinigungen gem. § 48 BAföG**

## **(Formblatt 5, Bescheinigung von Leistungsnachweisen)**

**Notwendige Leistungsnachweise nach der alten Studienordnung (für Studierende mit Studienbeginn bis WS 2021/2022):**

Die **nach dem vierten Semester** für die Zahlung von BAföG notwendige Bescheinigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses

Die **nach dem fünften Semester** für die Zahlung von BAföG notwendige Bescheinigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses
- Übungsleistungen
  - eine Klausur
  - eine Hausarbeit\*\*
- Grundlagenschein oder Fremdsprachenzeugnis

Die **nach dem sechsten Semester** für die Zahlung von BAföG notwendige Bescheinigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses
- Übungsleistungen
  - zwei Klausuren
  - zwei Hausarbeiten\*\*
- Grundlagenschein
- Fremdsprachenzeugnis

Die **nach dem siebten Semester** für die Zahlung von BAföG notwendige Bescheinigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses
- Übungsleistungen
  - drei Klausuren
  - zwei Hausarbeiten
- Grundlagenschein
- Fremdsprachenzeugnis

\*\*\*) Höchstens eine Übungshausarbeit kann durch einen Seminarschein ersetzt werden.